

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: S1.3-1, S1.3-2, S1.3-5, S1.3-6, S1.3-8 bis S1.3-19, S1.3-21, S1.3-22	Plan: s. Beiblatt 1
Menge: 9,2966 ha (Einzelflächen s. Beiblatt 1)	Lage: s. Beiblatt 1		
Konfliktsituation			
Konflikt-Nr. (in Klammern die zugeordnete Wertstufe): FM 45, 61, 69, 147, 165, FN 15, 21, FS 227, 243, 260, 262, IE 488, 492, SA 320, SB 326, SU 536 (WS 1)			
Vorhabensteil: Flughafenausbau, Straßenanbindung, techn. Infrastruktur		Lage: Flughafenbetriebsgelände Nord, Mittelfeld, Süd; Anbindung A113, B 96; Umverlegungstrassen Erdkabel und -leitungen	
Konfliktbeschreibung: Kompensationsbedarf von 341,9656 ha Wiesen- und Staudenfluren			
Maßnahme			
Maßnahme: Ersatzmaßnahme	Teilflächen der Maßnahme: S1.3-1, S1.3-2.1, S1.3-2.2, S1.3-2.3, S1.3-5, S1.3-6, S1.3-8, S1.3-9, S1.3-10, S1.3-11, S1.3-12, S1.3-13.1, S1.3-13.2, S1.3-13.3, S1.3-14, S1.3-15, S1.3-16, S1.3-17, S1.3-18, S1.3-19, S1.3-21.1, S1.3-21.2, S1.3-21.3, S1.3-22		
Wiederherstellung: Nein	Neugestaltung: Ja	Durchführung der Maßnahme: nach rechtskräftiger Planfeststellung	
Ausgangssituation: Intensivacker (WS 1)			
Zielbiotop: Strukturreiche Ackerwildkraut-, Gras- und Staudensäume (WS 4) - vgl. Mustermaßnahmentyp 3			
Herstellungsmaßnahmen: Entwicklung eines kombinierten Saumes aus drei Teilflächen nach Maßgabe des Mustermaßnahmentyps 3. Sicherung eines einjährigen Ackerwildkrautsaumes im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung; Entwicklung eines Streifens für mehrjährige Sukzessionsstadien von Gras-/Krautfluren und eines dauerhaften Streifens mit blütenreichen Gras- Krautfluren aus der natürlichen Sukzession/Selbstbegrünung (Sb) oder durch Ansaat (A). (zu den Einzelmaßnahmen s. Beiblatt 1) Breite: 10 m, 15 m (zu den Einzelmaßnahmen s. Beiblatt 1)			
Pflegemaßnahmen: Differenzierte Pflege unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitorings (vgl. Mustermaßnahmentyp 3); Durchführung der Unterhaltungspflege für 25 Jahre			
Unterhaltung: Zur Durchführung sichert der Vorhabensträger eine fachlich qualifizierte Koordination und Begleitung zu.			

Beiblatt 1		Maßnahmen-Nr.: S1.3-1, S1.3-2, S1.3-5, S1.3-6, S1.3-8 bis S1.3-19, S1.3-21, S1.3-22				
Maßnahme	Größe (ha)	Landkreis	Gemarkung	Plan	Breite (m)	Besonderheiten: Herstellung
S1.3-1	0,4050	LDS	Mittenwalde	H3-2 Ae1 H3-3 Ae1	10	A
S1.3-2	0,8936	TF	Groß Machnow	H3-2 Ae1 H3-3 Ae1	10	A
S1.3-5	0,3387	LDS	Telz	H3-2 Ae1 H3-3 Ae1	10	Sb
S1.3-6	0,3520	LDS	Telz	H3-3 Ae1	10	Sb
S1.3-8	0,4332	LDS	Telz	H3-1 Ae1 H3-3 Ae1	10	A
S1.3-9	0,7949	LDS	Telz	H3-2 Ae1 H3-3 Ae1	10	A
S1.3-10	0,2101	LDS	Telz	H3-2 Ae1 H3-3 Ae1	10	A
S1.3-11	0,5248	LDS	Telz	H3-3 Ae1	10	A
S1.3-12	0,2891	LDS	Telz	H3-2 Ae1 H3-3 Ae1	10	A
S1.3-13	0,7490	LDS	Telz	H3-2 Ae1 H3-3 Ae1	10	Sb
S1.3-14	0,7013	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	10	A
S1.3-15	0,5204	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	10	Sb
S1.3-16	0,5408	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	10	A
S1.3-17	0,4631	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	10	A
S1.3-18	0,2210	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	15	Sb
S1.3-19	1,1564	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	10	Sb
S1.3-21	0,2997	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	10	Sb
S1.3-22	0,4035	TF	Groß Machnow	H3-1 Ae1	10	A
Summe:	9,2966					

Mustermaßnahmentyp 3: Anlage von Ackerrandstreifen und Säumen Säume an Nutzungsartengrenzen Kombinierte Säume mit <u>bis zu</u> drei Teilflächen (S1.3)
MAßNAHME
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: <p>Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von strukturreichen Saumbiotopen mit einer Kombination von einjährigen und zwei- bis dreijährigen Ackerwildkräutern sowie dauerhaften Gras- und Krautfluren auf Ackerflächen entlang von Gehölzflächen, Nutzungsartengrenzen und Wegen innerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft.</p> <p>Durch die Maßnahme wird erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufbau eines umfassenden Biotopverbundes in der Zülowniederung,- Nutzungsextensivierung, Umwandlung von Ackerflächen in extensiv gepflegte Gras- und Staudenfluren und Ackerwildkrautflächen (Bodenschutz, Grundwasserschutz),- Schaffung von floristisch artenreichen und strukturell vielfältigen Biotopen und damit gleichzeitig Aufwertung von Tier-Lebensräumen (Rückzugsräume und Ausbreitungskorridore) speziell für Kleinsäuger, Vögel und Wirbellose (Biotop- und Artenschutz),- Auflockerung der bislang großflächigen, monotonen Bewirtschaftungsart in kleinteiligere Strukturen, die durch die größere strukturelle Vielfalt eine Aufwertung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft bewirkt. <p>Die Maßnahme ist Teil einer großräumigen Biotopverbundplanung und bewirkt damit die Aufwertung der gesamten Landschaft als Lebensraum für die in Kulturlandschaften typische Fauna. Die neugeschaffenen Vernetzungselemente können die vorhandenen und in den Maßnahmen zur Grünlandextensivierung, Neuanlage von Grünlandstreifen und Entwicklung von Naturschutzbrachen entwickelten Potenziale in der Agrarlandschaft miteinander verbinden und führen zur Schaffung von großen zusammenhängenden Lebensräumen.</p>
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: <p>Auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen sind auf den festgesetzten Flächen <u>bis zu</u> dreiteilige Säume mit einem jährlich zu bearbeitenden Ackerwildkrautstreifen, einem <u>alle zwei bis drei Jahre umzubrechenden</u> Streifen für mehrjährige Ackerwildkräuter Sukzessionsstadien von Gras- und Krautfluren und/oder einem dauerhaften Streifen mit blütenreichen Gras- und Krautfluren zu entwickeln.</p> <p>Die Gesamtbreite des Saumes wird für jede Einzelmaßnahme im Maßnahmenblatt festgesetzt.</p> <p>Für die Gras-/Krautfluren kann sowohl die Anlage als Wildkrautsaum, als auch eine Anlage von Blühstreifen mit Leguminosen (Kleegras, Luzerne o.ä.) erfolgen.</p> <p>Die Herstellung der Ackerwildkrautstreifen erfolgt in natürlicher Sukzession nach einer wendenden Bodenbearbeitung.</p> <p>Die Herstellung der Gras-/Krautfluren ist in <u>drei zwei</u> Varianten, die für die jeweilige Maßnahmenfläche entsprechend der konkreten örtlichen Gegebenheiten im Maßnahmenblatt festgelegt werden, vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Selbstbegrünung/Sukzessionb) Ansaatc) Initialansaat <p>Bei Festsetzung einer Ansaat bzw. Initialansaat ist im Rahmen der Saatbettbereitung eine wendende Bodenbearbeitung durchzuführen.</p> <p>Die Ansaat ist jeweils auf der gesamten Fläche mit einer arten- und blütenreichen Gras- und Wildkrautmischung oder mit Leguminosen durchzuführen.</p> <p>Die Ansaat kann auch als <u>Bei einer</u> Initialansaat <u>mit einer</u> ist die Saatgutmenge gegenüber der Ansaat auf der gesamten Fläche <u>reduzierten Saatgutmenge</u> erfolgen. <u>zu verringern oder die Ansaat auf maximal 50 % der Gesamtfläche zu beschränken.</u></p> <p>Bei der Ansaat bzw. Initialansaat ist Art, Menge und Zusammensetzung des Saatgutes im Rahmen der LAP* festzusetzen.</p>

BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:

Der Ackerwildkrautstreifen ist jährlich in die Bodenbearbeitung der angrenzenden Ackerfläche einzubeziehen und umzubrechen. Zusätzlich ist die Fläche im Zeitraum August bis Oktober, anteilig auch von Mai bis Juli (Schwarzbrachen) in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung ein- bis zweimal zu grubbern.

Der zwei- bis drei- jährige Saumanteil ist je nach Vegetationsentwicklung in jedem zweiten oder dritten bis vierten Jahr umzubrechen. Zur Pflege ist jeweils im 1. Jahr die Mahd der Fläche ab Oktober, im zweiten (und dritten) Jahr der Schnitt auf Teilflächen (50%) Mitte Mai bis Mitte Juni, bei dreijährigem Umbruch im zweiten Jahr zusätzlich ein Herbstschnitt ab Oktober eine jährliche Aufwuchsregulierung (Schnittmaßnahme) frühestens ab 01. Juli durchzuführen.

Auf den Gras-/Krautsäumen sind regelmäßig Pflegemaßnahmen durchzuführen. Dazu ist in Abhängigkeit von den Zielen für die einzelnen Flächen ein periodischer Schnitt durchzuführen. Anzahl und Zeitraum von Pflegedurchgängen ist dabei abhängig von den zu fördernden Zielarten. Die Zielarten bzw. die naturschutzfachlichen Zielstellungen sind für die Einzelmaßnahmen im Rahmen der LAP* festzusetzen. Zum Erreichen einer möglichst großen strukturellen Vielfalt der Flächen sind bei jedem Pflegegang in der Regel nur Teilflächen zu bearbeiten.

Eine Düngung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf den Säumen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Für die einzelnen Säume werden folgende Pflegearten festgesetzt:

Pflegeart Saumtyp	Schnitt M/E-V	Schnitt E-V/A-VII	Schnitt ab M/E-VII	Schnitt Spätherbst	Teilflächen- pflege
A	X	(X)		(X)	X
B			X	(X)	X
C	(X)			X	(X)

(X) = Durchführung nur, wenn es die Vegetationsentwicklung erfordert
M = Mitte; E = Ende; A = Anfang; römische Ziffern = Jahresmonate

Bei den Pflegearten A und B soll jeweils eine Unterteilung der Säume in mehrere Teilflächen erfolgen, die anteilig zu den festgelegten unterschiedlichen Zeitpunkten zu pflegen sind. Beim Pflegeart C ist eine Teilflächenpflege nur dann vorzunehmen, wenn der Schnitt auf einer Teilfläche im Mai erforderlich ist.

Zur Aushagerung der Flächen ist das Mahdgut im ersten Jahr nach Neuanlage bei Erfordernis von der Fläche zu entfernen. Entsprechende Festsetzungen sind in der LAP* zu treffen. In den Folgejahren ist über das Erfordernis zur Beseitigung des Mahdgutes entsprechend der Entwicklung der jeweiligen Fläche zu entscheiden (Monitoring / UNB / Nutzer).

Als Grundsatz für den Schnitt der Säume gilt, dass bei jedem Bearbeitungsgang der Aufwuchs auf wechselnden Teilflächen erhalten bleibt. Eine vollständige Beseitigung des Aufwuchses auf der gesamten Fläche ist grundsätzlich nicht vorzunehmen.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der benachbarten Ackerkulturen ist bei Auftreten von Problempflanzen, v.a. von Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) und Taube Tresse (*Bromus sterilis*) eine gezielte Bekämpfung durch einen Pflegeschnitt zum Beginn des Schossens (Tresse) bzw. zum Blühbeginn (Distel) zulässig. Dabei sind nur die unmittelbar befallenen Flächen zu behandeln. Über das Erfordernis ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

Die durchzuführenden Pflegemaßnahmen sind im Rahmen des Monitorings auf ihren Erfolg zu überprüfen, bei Eintreten nicht gewünschter Entwicklungen können in Abstimmung mit den Fachbehörden Korrekturen vorgenommen werden.

Zur Durchführung sichert der Vorhabensträger eine fachlich qualifizierte Koordination und Begleitung zu.

BETROFFENE MAßNAHMENNUMMERN:

~~S1.3-1 bis S1.3-22~~

~~S1.3-1, S1.3-2, S1.3-5, S1.3-6, S1.3-8 bis S1.3-19, S1.3-21, S1.3-22~~